

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

### **Richtlinie "Initiative Inklusion"**

Die **Kleine Anfrage 2372** vom 6. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 9. September 2011 die Richtlinie "Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" erlassen. Im Rahmen dieser Richtlinie wurden die drei Handlungsfelder Berufsorientierung, neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen und neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen formuliert. Gefördert werden Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus sollen mindestens 1 300 neue Ausbildungsplätze und mindestens 4 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Neu sind Ausbildungs- und Arbeitsplätze, wenn sie zum ersten Mal durch einen schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Je Ausbildungs- und Arbeitsplatz können bis zu 10 000 Euro ausgezahlt werden. Art und Höhe der Förderung richten sich nach dem jeweiligen Einzelfall (Artikel 2 Abs. 3 und Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie "Initiative Inklusion").

Die "Initiative Inklusion" wird in Kooperation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den zuständigen Ministerien der Länder in den Jahren 2011 bis 2018 umgesetzt und soll aus Mitteln des Ausgleichsfonds in Höhe von bis zu 100 Millionen Euro finanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

#### **I. Berufsorientierung**

1. Wie hoch ist die Summe aus der bereits erfolgten pauschalen Zuweisung für Berufsorientierungsmaßnahmen, die der Freistaat Thüringen erhalten hat (insgesamt sowie jeweils zum 1. Oktober 2011 und zum 1. April 2012)?
2. Wann und auf welcher Grundlage erfolgt im Freistaat Thüringen die Auswahl der als förderfähig eingestuften Maßnahmen?
3. Sind im Freistaat Thüringen in diesem Schuljahr (2011/2012) Berufsorientierungsmaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie gestartet worden und wie wird in diesen die geforderte betriebliche Berufsorientierung erreicht? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk, gegebenenfalls Schule und Teilnehmerzahlen. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie werden die geplanten Maßnahmen an die jeweiligen Schülerinnen und Schüler vermittelt und wie werden insbesondere die Schülerinnen und Schüler des gemeinsamen Unterrichts erreicht?
5. Wie hoch ist die jeweilige Förderungsdauer der einzelnen Maßnahmen und wie hoch ist die Förderungsdauer?

## II. Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen

1. Welche Unternehmen bzw. Dienststellen bieten in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen bereits an und wie viele Schwerbehinderte werden dort ausgebildet (bitte mit Angabe der Größe des Betriebs/der Dienststelle und der Branchenzugehörigkeit)?
2. Welche Maßnahmen und Strategien werden seitens der Landesregierung getroffen, um vorhandene Barrieren zwischen jungen schwerbehinderten Menschen und geeigneten Betrieben und Dienststellen abzubauen? Welche Rolle spielt hierbei die "Initiative Inklusion" und welche Möglichkeiten eröffnet diese?
3. Wie viele neue Ausbildungsplätze (im Sinne der Richtlinie) für schwerbehinderte junge Menschen können im Freistaat Thüringen mit den Fördergeldern zum 1. Juli 2012 geschaffen werden?
4. Wann und auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der als förderfähig eingestuften Ausbildungsplätze?

## III. Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

1. Wie hoch ist die Summe aus der bereits erfolgten pauschalen Zuweisung für Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen, die der Freistaat Thüringen erhalten hat (die Zuweisung erfolgte zum 1. März 2012)?
2. Welche Unternehmen bzw. Dienststellen bieten in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen bereits an und wie viele schwerbehinderte Arbeitnehmer betrifft dies (bitte mit Angaben der Größe des Betriebs/der Dienststelle, der Branchenzugehörigkeit, vertragliche Wochenarbeitszeit, Art der ausgeübten Tätigkeit, Höhe der Vergütung und dem Alter der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers)?
3. Konnten im Freistaat Thüringen bereits bis zum 1. Juni 2012 neue Arbeitsplätze (im Sinne der Richtlinie) für schwerbehinderte ältere Menschen geschaffen werden (bitte Fördergelder pro Arbeitsplatz auflisten)? Wie viele neue Arbeitsplätze (im Sinne der Richtlinie) für ältere schwerbehinderte Menschen können mit den Fördergeldern vom 1. März 2012 geschaffen werden?
4. Wie wird im Freistaat Thüringen im Rahmen der einzelnen Maßnahmen die jeweilige individuelle Unterstützung der schwerbehinderten Arbeitnehmer gewährleistet?
5. Wann und auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der als förderfähig eingestuften Arbeitsplätze?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

## I. Berufsorientierung

Zu 1.:

Für Berufsorientierungsmaßnahmen stehen dem Freistaat Thüringen Mittel aus dem Ausgleichsfonds im Rahmen der Initiative Inklusion in Höhe von 1 073 367,86 Euro zur Verfügung. Davon wurden zum 1. Oktober 2011 134 170,98 Euro und zum 1. April 2012 80 502,59 Euro zugewiesen.

Zu 2.:

Die Auswahl der als förderfähig eingestuften Maßnahme "Initiative Inklusion" (PraWO plus) erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales "Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" vom 9. September 2011 (veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger vom 30. September 2011; eBAnz AT 110 2011 B1).

Nach dieser Richtlinie umfasst das Handlungsfeld I "Berufsorientierung" den Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel innerhalb der beiden letzten Schuljahre. Die Förderung erstreckt sich auf Berufsorientierungsmaßnahmen, die in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 beginnen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme in Thüringen wurde eine Rahmenkonzeption entwickelt. Alle inhaltlich-strukturellen und fördertechnischen Entscheidungen zum Gesamtprojekt werden innerhalb einer Steuergruppe abgestimmt.

In der Steuergruppe sind vertreten:

- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK)
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)
- Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit
- Landesfachberater für sonderpädagogische Förderung/Berufsorientierung
- Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Integrationsamt
- Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht
- Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Die Koordination der Steuergruppe obliegt dem TMBWK.

Zu 3.:

Im Schuljahr 2011/2012 sind vier Schulen in Kooperation mit drei Bildungsträgern beteiligt. Die beteiligten Schulen sind:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen:

- Johannes-Landeburger-Förderschule Weimar (7 Schüler)
- Diesterweg-Schule Weimar (18 Schüler)

Staatliches Schulamt Nordthüringen:

- Förderzentrum Artern, Schulteil Bad Frankenhausen (7 Schüler)
- THEPRA-Förderzentrum "Am Fernebach" Bruchstedt (3 Schüler)

Die fachlich-pädagogische Begleitung während der betrieblichen Praktika wird gewährleistet. Neben einem Mentor des Unternehmens werden die Schüler während der betrieblichen Praktika von Pädagogen der Schule sowie von Sozialpädagogen eines Bildungsträgers oder Trägers der Behindertenhilfe betreut (Integrationsbegleitung).

Sie stimmen folgende Aspekte ab:

- personelle Zuständigkeiten und Ansprechpartner,
- Ebenen und Modi der Zusammenarbeit,
- versicherungstechnische und datenschutzrechtliche Fragen,
- zeitlicher Umfang der Praxistage und Termine,
- Ausbildungsinhalte, Tätigkeiten,
- individuelle und bedarfsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Unterstützung,
- Dokumentation des Praktikums und Bewertung der Praxisergebnisse.

Zu 4.:

Die frühzeitige schulseitige Vorbereitung der Schüler auf ihre Projektteilnahme und damit die Auseinandersetzung mit Berufswünschen und Berufsinteressen sind fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand und gehen den Praktika voraus. Außerdem informiert die Schule rechtzeitig vor Projektbeginn zu dessen Bedeutung, Chancen sowie Zielen und bereitet Schüler und deren Eltern/Sorgeberechtigte auf die Praxistage vor. Dies erfolgt z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Elternabenden/ Elterngesprächen und schließt möglichst eine Erkundung der Praxisstellen und gegebenenfalls ein Mobilitätstraining ein. Die Schüler im Gemeinsamen Unterricht werden über die Schulleitungen der jeweiligen Schule informiert. In jedem Staatlichen Schulamt stehen darüber hinaus Berater für diesen Prozess zur Verfügung.

Zu 5.:

Die Förderung erstreckt sich auf Berufsorientierungsmaßnahmen, die in den Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014 beginnen.

Im Rahmen der Maßnahme "PraWO plus" sind je Schüler 38 Praxistage (mit einer Dauer von je sechs Zeitstunden über einen Zeitraum von maximal zwei Schuljahren) förderfähig.

## II. Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen

Zu 1.:

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind die Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung sowie die Beratung der Arbeitgeber bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit. Eine Übersicht über die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter junger Menschen liegt der Landesregierung daher nicht vor.

Zu 2.:

Integrationsfachdienst und Integrationsamt sind im ständigen Kontakt zu Arbeitgebern. Sie nutzen ihre Kontakte, um Barrieren hinsichtlich der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen abzubauen, aber auch um Arbeitgeber für die Ausbildung von schwerbehinderten jungen Menschen zu sensibilisieren. Mit der Initiative Inklusion kann die Bereitschaft der Arbeitgeber für die Schaffung eines neuen Ausbildungsplatzes für schwerbehinderte junge Menschen besonders honoriert werden.

Zu 3.:

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der Initiative Inklusion können 40 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Zu 4.:

Zur Umsetzung der Handlungsfelder II und III der Initiative Inklusion wurde für Thüringen ein Programm erarbeitet, das Grundlage für die Förderung ist. Die Förderung erfasst Ausbildungsverhältnisse, die zwischen dem 1. August 2012 und dem 31. Dezember 2013 beginnen.

## III. Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

Zu 1.:

Zum 1. März 2012 sind für das Handlungsfeld III 214 673,57 Euro zugewiesen worden.

Zu 2.:

Die erbetene Auflistung ist nicht möglich, da die Förderung noch nicht begonnen hat.

Zu 3.:

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der Initiative Inklusion können 107 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zu 4.:

Es ist Aufgabe der Integrationsfachdienste und der Integrationsämter, die individuelle Unterstützung der schwerbehinderten Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Zu 5.:

Zur Umsetzung der Handlungsfelder II und III der Initiative Inklusion wurde für Thüringen ein Programm erarbeitet, das Grundlage für die Förderung ist. Die Förderung erfasst Arbeitsverhältnisse, die zwischen dem 1. August 2012 und dem 31. Dezember 2015 beginnen, es sei denn, die zur Verfügung gestellten Mittel sind bereits vorher durch Bewilligungen gebunden.

Taubert  
Ministerin